

BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein Landstrasse 104 Postfach 559 9490 Vaduz

Tel. +423 239 95 88 Fax +423 239 95 89 info@bevo.li http://www.bevo.li

Erklärung zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung (FZL): Wechsel in die Selbständigkeit - Schweiz & Liechtenstein

Der/die Versicherte bestätigt hiermit, dass

- die Voraussetzungen erfüllt sind, welcher zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung berechtigen
- → die Auszahlung auf seinen / ihren Wunsch hin erfolgt
- → er/sie zur Kenntnis genommen hat, dass mit der Auszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die Vorsorgeeinrichtung mehr erhoben werden können.
- → er ausschliesslich in diesem Unternehmen tätig ist und seine Tätigkeit auf eigene Rechnung betreibt.
- → die Mittel der Freizügigkeitsleistung ausschliesslich für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit verwendet werden.

<u>Versicherte Person</u>	
Name	Vorname
Ehegattin/Ehegatte	
Name	Vorname
Bankverbindung	
Bank	IBAN-Nr
Gehen Sie einer weiteren selbständ	ligen Tätigkeit nach? □ ja □ nein
Falls ja, bitten wir um weitere Angal	pen (Name Arbeitgeber / weitere selbständige Tätigkeit / Umfang in %)
Beziehen Sie Arbeitslosengelder od	ler haben Sie einen Antrag auf Arbeitslosentaggeld gestellt? □ ja □ nein
Folgende Unterlagen sind vom Antr	ragsteller diesem Gesuch beizulegen:
→ Familienregisterauszug (Ziv	ilstandsamt – nicht älter als 3 Monate)
Nachweis der Selbständigk	eit – z.B. Gewerbeschein, Handelsregisterauszug
→ Bestätigung der AHV (FL/C	:H) über die Erfassung als Selbständigerwerbender
eine amtlich beglaubigte Ui	nterschrift der Ehegattin / des Ehegatten
Bei Aufnahme der Selbstär	ndigkeit, die mehr als ein Jahr zurückliegt, sind Rechnungen von Investitionen
beizulegen, die belegen, da	ass die Auszahlung für den Erhalt des eigenen Betriebs im Sinne einer betriebli
chen Investition und letztlic	h für die Existenzsicherung benötigt wird.
Ort, Datum	Unterschrift Versicherter
Ort, Datum	Unterschrift Ehegatte/in

Die Ehegattin / der Ehegatte bestätigt hiermit ihr/sein Einverständnis.